

## **Pressemitteilung**

### **Skifahren nur mit Privathaftpflichtversicherung**

#### **Neue Regelung in Italien ab Jahresanfang**

Dornburg-Frickhofen, 17.01.2022 – Da bei Abfahrtski häufig hohe Geschwindigkeiten erreicht werden – und auch beabsichtigt sind – hat Italien verfügt, dass nur diejenigen auf die Piste dürfen, die eine private Haftpflichtversicherung vorher abgeschlossen haben. Dies muss auch vor der Abfahrt nachgewiesen werden, darauf weist Peter Klein, Sprecher des Bezirks Gießen im Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute (BVK) hin. Wer keinen Versicherungsschutz hat, muss mit Bußgeldern in Höhe von 100 bis 150 Euro rechnen, auch mit einem möglichen Entzug des Skipasses.

„Ein vorheriger Versicherungsscheck ist also sehr ratsam“, so Klein. „Die Privathaftpflichtversicherung ist zuständig, wenn Skibegeisterte einen Schaden anrichten und wenn andere Personen beispielsweise durch Kollisionen schwer verletzt werden. Dann können schnell fünf- bis sechstellige Haftungssummen für Krankenaufenthalte, Ausfallzeiten im Beruf oder sogar schlimmstenfalls Leibrenten wegen Invalidität anfallen. Hier sollte man nicht am falschen Ende sparen, denn eine private Haftpflichtversicherung kostet mit 80 – 130 Euro im Jahr nicht die Welt und kann für die gesamte Familie einschließlich der Kinder abgeschlossen werden. Und sie schützt nicht nur in Italien.“

Klein regt an, auch über den Abschluss einer privaten Unfallversicherung nachzudenken. Sie würde leisten, wenn man selbst einen Unfallschaden erlitten hat. Ihre Leistungen reichen von einem Krankenhaustagegeld bis zu einer lebenslangen Unfallrente wegen Invalidität.

#### **Auslandskrankenversicherung**

Auch eine private Auslandskrankenversicherung ist unbedingt empfehlenswert. Denn die Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen decken oft nicht die Behandlungskosten jenseits der Grenzen. Dann bleibt man auf hohen Arzt- und Krankenhausrechnungen sitzen. Eine private Auslandskrankenversicherung kostet rund 20 Euro Jahresbeitrag für die Familie und springt beispielsweise auch ein, wenn aus dem Ausland ein medizinischer Krankenrücktransport für mehrere tausend Euro notwendig wird.

In Corona-Zeiten sollte man zudem prüfen, ob der gewählte Tarif einen Versicherungsschutz bietet, wenn das Reiseland zum Hochrisikogebiet erklärt wurde. Auch ob Behandlungskosten für eine Covid-19-Erkrankung übernommen werden, sollten Versicherte unbedingt vorher bei ihrem Versicherungsvermittler abklären.



**Bundesverband Deutscher  
Versicherungskaufleute e.V.**

**Peter Klein**

Sprecher  
des Bezirks Gießen im  
Bundesverband Deutscher  
Versicherungskaufleute (BVK)  
In den Olenrgärten 9  
65599 Dornburg-Frickhofen  
Tel: 06436/91320

Mail: [info@vbklein.de](mailto:info@vbklein.de)